



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Rückschnitt von Anpflanzungen im Bereich von Gehwegen und Fahrbahnen

Aus Gründen der Sicherheit der Fußgänger und anderer Verkehrsteilnehmer werden alle Grundstücksbesitzer aufgerufen, regelmäßig ihre Anpflanzungen zu überprüfen und wenn notwendig, die überhängenden Äste und Sträucher an den Straßen und Geh- bzw. Radwegen zurückzuschneiden. Die Lichtraumprofile des öffentlichen Verkehrsraums sind unbedingt frei zu halten.

In diesem Zusammenhang dürfen wir alle Grundstücksbesitzer auf ihre Verkehrssicherungspflicht und Schadensersatzpflicht bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen etc. hinweisen.

Sollten Verkehrsteilnehmer durch die Anpflanzungen gefährdet sein, ist ein Rückschnitt zwingend notwendig. Sofern dieser nicht durch den Grundstücksbesitzer erfolgt, können diese Arbeiten im Zuge der Ersatzvornahme auch durch die Stadt Burgau auf Kosten des jeweiligen Grundstücksbesitzers durchgeführt werden.

Burgau, 18.06.2015

STADT BURGAU

Konrad Barn
Erster Bürgermeister